

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Vertrieb des Deutschlandtickets durch die VWG des ÖPNV Sömmerda mbH (nachstehend VWG genannt)

gültig ab 01.01.2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Voraussetzungen für ein Abonnement

Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements (im folgenden „Abo“ genannt) ist, dass die VWG ermächtigt wird, den jeweils genehmigten tariflichen Fahrpreis in Abo-Monatsbeträgen von einem Girokonto abzubuchen. Hierfür benennt der Kunde eine entsprechende Kontoverbindung und erteilt dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen ein SEPA-Lastschriftmandat für dieses Konto durch sich oder einen Dritten. Der Kunde ist verpflichtet, den Abo-Monatsbetrag auf dem Konto bereitzuhalten.

Die VWG ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Bei einem negativen Prüfergebnis kommt kein Abo-Vertrag zustande.

Bei minderjährigen kontoinhabenden Personen steht der gesetzliche Vertreter/Sorgeberechtigte für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein. Der Vertrag wird nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters wirksam.

2. Mitgeltende Bestimmungen

Neben diesen AGB gelten die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets, sowie auf den Linien der VWG die Beförderungsbedingungen der VWG.

Der Beförderungsvertrag kommt mit dem Verkehrsunternehmen zustande, das die jeweilige konkret in Anspruch genommene Beförderungsleistung erbringt, hierbei gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

3. Gesamtschuldnerhaftung

Ist der Abonnent nicht Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haftet der Abonnent bzw. Sorgeberechtigte und Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen (insbesondere der Zahlungsverpflichtungen) aus dem Abo-Vertrag.

4. Vertragsabschluss und -dauer

Der Abo-Vertrag kommt durch die Freischaltung des Abos über eine von der VWG zur Verfügung gestellte Webseite oder eine von der VWG zur Verfügung gestellte App für ein mobiles Endgerät zustande.

Das Abo beginnt zum 1. eines Kalendermonats. Der Abschluss des Abos muss bis zum 25. des vorangehenden Monats erfolgt sein.

Wird ausnahmsweise ein Einstieg in das Deutschland-Ticket auch während des bereits laufenden Kalendermonats gewährt, so ist das hierauf begründete Vertragsverhältnis so zu behandeln, als ob es zum 01. des laufenden Monats begonnen hätte; insbesondere erfolgt keine anteilige Reduzierung des Ausgabepreises.

Das von der VWG online angebotene Deutschlandticket-Abonnement stellt kein verbindliches Angebot i.S.d. §§ 145 ff. BGB dar, vielmehr handelt es sich um eine Aufforderung an den Kunden zur Abgabe einer verbindlichen, zahlungspflichtigen Bestellung, der Vertrag über das Abonnement kommt erst mit der Annahme/Bestätigung der Bestellung durch die VWG zustande.

Der Abo-Vertrag gilt unbefristet, sofern er nicht gekündigt wird.

Das Abo wird in Form eines Barcodes in einer durch die VWG zur Verfügung gestellten App für ein mobiles Endgerät bereitgestellt.

Ausnahmsweise wird das Abo als Chipkarte ausgegeben, und zwar nur für Bestandskunden, die vor dem 01.01.24 bereits die Papiervariante des Abos nutzten.

Nach erfolgreicher Bereitstellung des Tickets auf dem mobilen Endgerät sind die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Beanstandungen hinsichtlich der Daten sind der VWG unverzüglich, jedoch spätestens 4 Tage vor Beginn des neuen Monats anzuzeigen. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Abonnent hat sicherzustellen, dass das Abo in der genutzten App jederzeit durch das Kontrollpersonal geprüft werden kann.

Als Nachweis für die Nutzungsberechtigung des Abos ist bei Fahrausweiskontrollen ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild (keine Kopie) unaufgefordert vorzuweisen.

5. Zahlweise

Das Abo wird mit monatlicher Zahlung ausgegeben.

6. Tarifänderungen

Tarifänderungen (z. B. Fahrpreisänderungen) werden Vertragsinhalt.

Tarifänderungen werden nicht durch die VWG festgelegt, sondern unterliegen politischen Entscheidungen.

7. Änderungen des Abos

Änderungen im Abo sind zum 1. eines folgenden Kalendermonats möglich und müssen online auf der von der VWG zur Verfügung gestellten Webseite oder der von der VWG zur Verfügung gestellten App vorgenommen werden.

Änderungen der persönlichen Daten, wie Nachname, Anschrift u. ä. sind unverzüglich vorzunehmen. Die Änderung in der App auf dem mobilen Endgerät erfolgt mit der Erstellung des nächsten Monatstickets automatisch.

Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich vorzunehmen.

Kosten aus unterbliebenen Informationen seitens des Abonnenten/Kontoinhabers zu Kontenveränderungen und – Auflösung, Veränderung persönlicher Daten, insbesondere entstandene Kosten durch Einholung von Auskünften des Einwohnermeldeamtes sind durch den Abonnenten zu begleichen.

8. Verlust der persönlichen Zugangsdaten

Durch den Abonnenten sind die persönlichen Zugangsdaten zur von der VWG zur Verfügung gestellten Webseite bzw. von der VWG zur Verfügung gestellten App geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.

Der Verlust der Zugangsdaten ist der VWG umgehend in Textform mitzuteilen. Kosten aus einem diesbezüglichen Versäumnis trägt der Abonnent/Kontoinhaber. Dieser hat auch alle Schritte zu unternehmen, die zur Minimierung der Kosten im Verlustfall als geeignet erscheinen.

Es liegt weiter in der Verantwortung des Abonnenten sicherzustellen, dass die Nutzung der Zugangsdaten und die Nutzung des zur Verfügung gestellten Barcodes in der App ausschließlich durch den Abonnenten erfolgen. Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, ist die VWG umgehend in Textform zu informieren. Dasselbe gilt für die unberechtigte Nutzung der App. Der Abonnent haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die mittels der Zugangsdaten bzw. eines unberechtigten Zugangs ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Verfügbarkeit der Online-Dienste

Es besteht ein Anspruch auf die Nutzung der von der VWG zur Verfügung gestellten Online-Dienste nur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten der VWG. Die VWG bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der angebotenen Online-Dienste. Jedoch können durch technische Störungen (wie z.B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Probleme in den Datenleitungen) zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen auftreten.

10. Kündigung des Abos

10.1. Kündigung durch den Abonnenten/Kontoinhaber

Die Frist zur ordentlichen Kündigung des Abos richtet sich nach den veröffentlichten Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets. Jede Kündigung muss online auf der von der VWG zur Verfügung gestellte Webseite oder von der VWG zur Verfügung gestellten App vorgenommen werden.

Bei einer Kündigung wird das Abo in der App bzw. auf der Chipkarte nach Ablauf der Gültigkeit gesperrt.

Abonnenten, die im Besitz einer Chipkarte sind, sind verpflichtet, die Chipkarte nach Ablauf der Gültigkeit beim Kundencenter der VWG zurückzugeben, bzw. an die Verwaltung der VWG zurückzusenden.

Sämtliche offene Forderungen werden sofort fällig und mit dem letzten fälligen Abo-Betrag abgebucht. Die VWG ist berechtigt, auch nach Kündigung des Vertrages offene Forderungen inklusive Bearbeitungsentgelt aus dem Abo-Vertrag vom Konto abzubuchen.

Gebühren für von dem Kunden vorgenommene Rücklastschriften werden nicht durch die VWG getragen.

10.2. Kündigung durch die VWG

Die Kündigung eines Abo-Vertrages durch die VWG ist aus wichtigen Gründen jederzeit fristlos möglich. Ein wichtiger Grund liegt u.a. vor, wenn

- der Abonnent/ Kontoinhaber fällige Forderungen nicht erfüllt,
- der Abonnent gegen die Beförderungsbedingungen der VWG verstößt.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Bei einer Kündigung wegen Nichterfüllung fälliger Forderungen wird das Abo in der App bzw. auf der Chipkarte gesperrt.

Abonnenten, die im Besitz einer Chipkarte sind, sind verpflichtet, die Chipkarte nach dem Inkrafttreten der Kündigung beim Kundencenter der VWG zurückzugeben, bzw. an die Verwaltung der VWG zurückzusenden.

11. Fälligkeit

Der entsprechend den Tarifbestimmungen zu entrichtende Monatsbetrag für das Deutschland-Ticket wird am 01. des jeweiligen Gültigkeitsmonats zur Zahlung fällig. Der Einzug per Lastschrift erfolgt im Zeitraum zwischen dem 10. und 15. des jeweiligen Monats.

Der Abonnent/Kontoinhaber ist verpflichtet, den Abo-Betrag bis zur Abbuchung auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten. Dies gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Abo-Vertrag. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von der VWG zu vertretenden Grund entstehen, hat der Abonnent/Kontoinhaber zu tragen. Sie sind sofort fällig.

12. Rücklastschriften

Kommt es zu einer Rücklastschrift, die die VWG nicht zu vertreten hat, so erfolgt automatisch spätestens zum vereinbarten Einzugstermin im Folgemonat durch die VWG ein erneuter Einzug. Der erneute Einzug umfasst alle bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Forderungen aus dem Abo-Vertrag, die Bankgebühr aus der Rücklastschrift sowie ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 EUR.

Das Recht der VWG zur fristlosen Kündigung des Abo-Vertrages gemäß Punkt 10.2 bleibt davon unberührt.

Bei einer erneuten Rücklastschrift erhält der Abonnent/Kontoinhaber eine Mahnung mit der gesetzten Zahlungsfrist. Diese Mahnung beinhaltet alle bereits bestehenden Forderungen, die erneuten Bankgebühren aus den Rücklastschriften sowie das Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 EUR.

Abweichend vorgenannter Verfahrensweise kann die VWG direkt eine Zahlungsaufforderung auslösen.

Geht der offene Forderungsbetrag innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist nicht bei der VWG ein, so wird der Abo-Vertrag durch die VWG gekündigt (siehe Punkt 10.2).

Des Weiteren werden im Rahmen der anschließenden Forderungsbeitreibung, insbesondere im Mahn- und Gerichtsverfahren, Auslagenpauschale (z.B. für Schreiben, Telefonate, Einholung von Auskünften), Zinsen sowie Gebühren (z.B. für Auskünfte beim Einwohnermeldeamt) gem. §§ 280, 286, 288 BGB fällig.

13. Erstattung

Erstattungen von Beförderungsentgelten wegen Nichtnutzung des Abos in der App sind nicht möglich.

14. Abtretung/Aufrechnung

Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Abo-Vertrag durch den Abonnenten/Kontoinhaber ist ausgeschlossen. Ein Aufrechnungsrecht des Abonnenten/Kontoinhabers besteht nur, wenn seine zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder unbestritten ist.

15. Datenschutz

Im Rahmen der Bereitstellung und Nutzung des Deutschlandtickets im VWG-Abonnement und für die weitere ordnungsgemäße Bearbeitung werden von der VWG personenbezogene Daten verarbeitet. Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zum Verantwortlichen und dessen Datenschutzbeauftragten, zu Zwecken und Rechtsgrundlagen eingesetzter Datenverarbeitungen, zu Kategorien von Empfängern, zur Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten sowie zu Betroffenenrechten, können unter <https://www.linienverkehr.de/www/linienverkehr/datenschutzerklaerung/> eingesehen werden.

16. Verbraucherstreitbeilegung

Die VWG ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

17. Sonstige Bestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vertragssprache ist Deutsch.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit des restlichen Vertrages im Ganzen nicht berührt.

Gerichtsstand ist soweit zulässig Sömmerda.